



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Kindergruppe Waldläufer

1. Vertragsparteien und Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung zur Kindergruppe erklären sich die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten (nachstehend «Eltern») mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Natur- und Bildungszentrums Verein Waldläufer (nachstehend «Waldläufer») einverstanden. Der Vertragsabschluss erfolgt, indem die Vertragsparteien das Anmeldeformular unterzeichnen.

2. Aufnahme

Kinder, die vor dem 1. August vier Jahre alt geworden sind, können die Kindergruppe Waldläufer besuchen. Bis zum Abschluss der Primarstufe ist die Teilnahme der Kindergruppe möglich.

3. Vertragsdauer und Kündigungsmodalitäten

Der Vertrag wird für ein Jahr abgeschlossen. Eine Kündigung hat jeweils mit einer Frist von 2 Monaten im Voraus auf das Ende eines Semesters zu erfolgen (31. Januar/31. Juli). Die Kündigung wird schriftlich und eingeschrieben bei der Geschäftsleitung der «Waldläufer» eingereicht. Bei ausserterminlichen Kündigungen besteht die Zahlungspflicht. Der Vertrag verlängert sich ohne Kündigung automatisch um ein weiteres Jahr.

4. Elternbeiträge/Zahlungsbedingungen

Die Kindergruppe Waldläufer ist eine Freizeitgruppe und finanziert sich über die Elternbeiträge. Der Betrag wird in der Elterninformation festgehalten.

5. Absenzen des Wald-Teams

Bei Absenzen der Leitungspersonen wird nach Möglichkeit eine Stellvertretung organisiert. Falls dies nicht gelingen sollte, behält sich die «Waldläufer» vor, den Waldtag ausfallen zu lassen. Es besteht kein Anrecht auf Kostenrückerstattung.

6. Absenzen der teilnehmenden Kinder

Abwesenheiten infolge Krankheit sind dem Wald-Team frühzeitig, spätestens jedoch bis um 8.30 Uhr telefonisch oder per SMS mitzuteilen.

7. Ausfall der Kindergruppe

Den Ausfall der Kindergruppe infolge höherer Gewalt oder unverschuldeter Unmöglichkeit der Leistungserbringung seitens des Vereins behalten wir uns vor. Liegt ein solcher Fall vor, so informieren wir die Eltern so bald als möglich in geeigneter Form. Es besteht kein Anrecht auf Kostenrückerstattung und ein Vertragsrücktritt ist in diesen Fällen nicht möglich. Es gelten die ordentlichen Kündigungsmodalitäten.

8. Publikationen und Internet

Die «Eltern» geben ihr Einverständnis, dass Fotos und Filme aus dem Kindergruppenalltag in Publikationen, Vorträgen, Aushängen, auf der Website und der Facebook-Seite der «Waldläufer» und in elektronischen Newslettern publiziert werden dürfen. Fotos und Filme werden in achtsamer Art und Weise erstellt und verwendet. Sind die «Eltern» damit nicht einverstanden, teilen sie dies der Geschäftsleitung der «Waldläufer» schriftlich mit. Die «Waldläufer» verzichten dann auf das Publikationsrecht, sofern das Kind auf dem entsprechenden Medium persönlich erkennbar ist. Dies kann jedoch nicht rückwirkend erfolgen.

9. Gesundheit und Sicherheit

Die Kindergruppe setzt voraus, dass die Kinder gesund zu uns kommen. Akut kranke Kinder (mit Infektionen, ansteckenden Kinderkrankheiten, starkem Husten, Fieber etc.) werden nicht betreut. Falls das Kind tagsüber erkrankt, muss es abgeholt werden. Die «Eltern» müssen jederzeit telefonisch erreichbar sein.

Zudem haben sie die Pflicht, das Kindergruppen-Team über den Gesundheitszustand des Kindes (Impfungen, Allergien, Medikamente, Besonderheiten, Ängste usw.) zu informieren, damit in Notfällen optimal gehandelt werden kann. Wird ärztliche Betreuung in einer Notfallsituation notwendig, wird versucht, das Einverständnis der «Eltern» einzuholen. In begründeten Ausnahmefällen oder aus akutem Anlass liegt der Entscheid bei der Leitungsperson.

10. Versicherungen und Haftung für Schäden

«Waldläufer» hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung für das Kind sind Sache der «Eltern». Für vom Kind verursachte Schäden an Personen oder Sachen, haftet das Kind bzw. die «Eltern». Die «Waldläufer» haften weder für Körper- noch Sachschäden, die dem Kind von Dritten verursacht worden sind. Für private Spielsachen wird keine Haftung übernommen.

11. Zahlungsbedingungen

Der Beitrag liegt bei 50.- CHF/Waldtag und wird semesterweise im Voraus bezahlt. Bei Abwesenheit des Kindes (Krankheit, Ferien) kann keine Reduktion der Elternbeiträge und keine Kompensation gewährt werden.

Mahnwesen/Vertragsauflösung: Bei Zahlungsverzug wird die erste Mahnung ausgelöst. Die Zahlungsfrist beträgt zehn Tage. Bei fortwährendem Zahlungsverzug wird eine zweite und letzte Mahnung per Einschreiben mit einer Mahngebühr von 40.- CHF, Verzugszinsen von 5% pro Jahr auf den fälligen Betrag und einer weiteren zehntägigen Zahlungsfrist ausgestellt. Bei Nichtbezahlen dieser zweiten Mahnung haben die «Waldläufer» das Recht, die Leistungen per sofort einzustellen. Ebenso wird ein Betreibungsverfahren ausgelöst.

12. Vereinsmitgliedschaft

Mit der Anmeldung des Kindes für die Kindergruppe des Vereins «Waldläufer» wird die Familie automatisch Vereinsmitglied und bezahlt jährlich den Familienmitgliederbeitrag. Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme und Mitsprache an der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung.

13. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung des Vertrags, der Elterninformation, der Tarifordnung oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des Vertrages insgesamt zur Folge. Stattdessen wird die unwirksame Regelung durch eine wirksame ersetzt, die dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Der Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Schaffhausen. Getragen wird die Kindergruppe vom Natur- und Bildungszentrum, Verein Waldläufer. Der Verein setzt sich ein für die langfristige Sicherstellung des Betriebs und die Weiterentwicklung von naturpädagogischen Angeboten im Kanton Schaffhausen.